

**Antrag der Ratsfraktion des Bürgerforum Baddeckenstedt  
der Samtgemeinde Baddeckenstedt**

**Betr.: Einsatz von Laubbläsern/-saugern**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Samtgemeinde Baddeckenstedt und/oder der Ausschuss für Bauen und Umwelt wird gebeten zu beschließen, dass zukünftig der Einsatz von Laubbläser/-sauger seitens der Kommunen unterbleibt oder zu mindestens stark eingeschränkt wird (Einhaltung der gesetzlichen Ruhezeiten). So gehen die Kommunen beispielgebend den Bürgerinnen und Bürgern voran.

**Begründung zur Nichtnutzung von Laubsaugern/-bläsern**

**Gesetzliche Grundlagen**

- Ein Verbot von Laubbläsern ist aus europa- und wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.
- Laubbläser fallen, ähnlich wie etwa Rasenmäher oder Kettensägen, unter die Bundesimmissionsschutzverordnung (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung). Ihr Gebrauch unterliegt besonderen Auflagen und Regeln, wie zum Beispiel die Einhaltung von Ruhezeiten:
  - Nutzung an Werktagen (Montag bis Samstag): von 9 - 13 Uhr und 15 - 17 Uhr
  - gantztägiges Verbot an Sonn- und Feiertagen
- Diese Regelungen gelten in ganz Deutschland. Allerdings kann jede Stadt und Gemeinde auch ihre eigenen Vorschriften hinsichtlich des Lärmschutzes erlassen.
- Die Lärmschutzverordnung wurde gleichermaßen zum Schutz von Anwohnern, Natur und Passanten geschaffen. Sie ist grundlegend bindend und so muss sie auch von allen Beteiligten eingehalten werden. An die Lärmschutzverordnung müssen sich folgende Personen- bzw. Berufsgruppen halten:
  - Grundstückseigentümer und Mieter von Gärten
  - Hausmeister und Dienstleister dieser Art
  - alle Gewerbebetriebe mit ihren Mitarbeitern
  - Kommunale Mitarbeiter und Dienstleister
- Der LK WF orientiert sich an nachhaltigen Leitideen. Unter dem Stichwort „Besser statt mehr“ setzt er u. a. auf Klima- und Naturschutzprojekte.

**Vorteile Laubsaugern/-bläsern**

1. Nicht bücken
2. Schnell viel Laub und andere Reste im Garten bewegen

**Nachteile Laubsaugern/-bläsern**

1. **Lautstärke 80 - 115 dB**
  - Benzinbetrieben > 100 dB (lauter als Presslufthammer)
  - Akku-/Elektrokabelbetrieben tlw. < 80 dB

→ Gehörschutz ist zu tragen!

Der Lärm stresst nicht nur Anwender von Laubbläsern/-saugern, sondern auch Anwohner und die Tierwelt (insbesondere Vögel). Besonders in der Brutperiode im Frühjahr sowie im Herbst - der Zeit, in der Tiere eigentlich Energie sparen müssen für den Winter - kann der Lärm sehr schädlich sein.

→ eingeschränkte Einsatzzeiten!

### 2. Atmung

Die Luft, die aus den Laubbläsern heraus schießt, erreicht eine Geschwindigkeit von bis zu 200 km/h. Der Mini-Orkan wirbelt Mikroben, Pilzsporen und Tierkot auf und verteilt sie in der Luft. Auch Feinstaub, der sich bereits auf dem Boden abgelagert hat, wird erneut in die Luft verteilt und kann eingeatmet werden. Laubbläser/-sauger haben keinen Katalysator. So werden auch nicht gereinigte Abgase eingeatmet. Eine Studie der Technischen Universität Graz aus dem Jahr 2013 zeigt, dass beim Einsatz eines Laubblägers auf Wegen oder Straßen sechs- bis zehnmal so viel Feinstaub aufgewirbelt wird wie beim Einsatz eines Besens.  
→ Schutzbrille und Mundschutz sind zu tragen!

### 3. Klimaeinflüsse

Laubbläser und -sauger, die mit einem Verbrennungsmotor arbeiten, stoßen gesundheitsschädliche Abgase wie Kohlenwasserstoffe, Stickoxide und Kohlenmonoxid aus.

Elektrobetriebene Geräte verbrauchen elektrischen Strom.

### 4. Einfluss auf Tiere

Laubsauger saugen nicht nur welke Blättern, sondern auch kleine Tiere wie Spinnen, Käfer, Tausendfüßler, Asseln und Amphibien mit ein und zerstückeln sie oder blasen alles weg.

Wenn die Laubschicht fehlt, wird vielen Insekten, Igel und Schmetterlingslarven das Winterquartier zerstört und die Nahrung genommen.

### 5. Einfluss auf Grund und Boden

Wer Laub radikal aus dem Garten entfernt, ist früher oder später durch diesen Nährstoffentzug auf Kunstdünger angewiesen. Dadurch kann der Kreislauf so sehr aus den Fugen geraten, dass der Garten anfälliger für Schädlinge wird.

Wo Laubbläser das Laub wegpusten, verliert der Boden seine Deckschicht, die ihn vor Austrocknung und bei extremen Minusgraden im Winter schützt.

### 6. Pflanzensamen

Der Sturm aus dem Laubbläser weht Pflanzensamen, die noch nicht gekeimt haben, davon und verhindert dadurch, dass Jungpflanzen nachwachsen.

### 7. Zusätzliche Kosten

- Anschaffungspreis
- Treibstoff-/Stromkosten, Wartung
- Schutzbrille, Mund- und Ohrenschutz für jeden Anwender
- gesundheitsbedingte Ausfallkosten

## Alternativen

- Laubbläser mit Akku oder Elektroantrieb mit dem Umweltzeichen Blauer Engel oder dem EU-Eco-Label wenn unter keinen Umständen darauf verzichtet werden kann. Die Geräte sind leistungsschwächer und teurer, aber emissionsärmer. Modelle mit Akku sind leiser; ggf. kann bis auf die Nachtruhe auf die strengen Ruhezeiten verzichtet werden. Elektrische Laubbläser sind günstiger, beim Einsatz ist man jedoch an das Kabel gebunden.
- Breite Harken und Rechen (bis 80 cm) für ca. 30 €
- Laubgreifer

## Auswirkungen auf den Haushalt

Je nach Beschluss, kann noch nicht beziffert werden.

## Quellen:

<https://www.laubsauger.de/laermschutzverordnung/>  
<https://www.anwalt.org/laubblaeser-verbot>